



**Einwohnergemeinde
3270 Aarberg**

Öffentliche Publikation im

- Anzeiger Aarberg vom 5.11. + 3.12.2021 (amtlicher Teil)

Einladung zur Gemeindeversammlung

Datum **Donnerstag, 9. Dezember 2021**

Zeit **20:00 Uhr**

Ort **Sporthalle AARfit Aarberg**

Traktanden

1. Finanzplan 2022 - 2026; Orientierung
2. Budget 2022; Steueranlage und Liegenschaftssteuer - Beschlussfassung
3. Aarberg800; Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Liegenschaft Stadtplatz 26/28; Umbau für Nutzung durch Sozialabteilung nach Auszug EWA – Kreditantrag
5. Liegenschaften Schwimmbad; Gebäude am Volzweg 1 - Fassaden- und Dachsanierung, Kreditantrag
6. Schwalbenweg/Lerchenweg; Sanierung – Kreditabrechnung
7. Gemeindestrassen; Umsetzung Verkehrsrichtplanung 2008 - Kreditabrechnung
8. Reglement über die Mehrwertabgabe; Revision
9. Ortsplanungsrevision; Anpassung der Gewässerräume

10. Gemeinderat; Mitteilungen

- Schulhausneubau
- Stadtplatzsanierung
- Gemeinde-App

11. Verschiedenes

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung wie folgt zur Einsichtnahme auf:

- Nrn. 2 und 3 bei der Finanzabteilung, Stadtplatz 46
- Nrn. 4 bis 9 bei der Bauabteilung, Stadtplatz 46.

Das Protokoll zu dieser Gemeindeversammlung liegt sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen in der Präsidialabteilung, Stadtplatz 46, öffentlich auf; in dieser Zeit steht es zudem unter www.aarberg.ch zum Herunterladen/Download bereit.

Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden; der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg, Beschwerde geführt werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung zu laufen.

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zur Versammlung eingeladen.

Covid-19; Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung:

- Es besteht **keine** Zertifikatspflicht.
- Es besteht jedoch Maskentragpflicht, auch beim Sitzen und auch wenn der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Beim Eingang steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Sitzplätze werden im Abstand von 1,5 m angeordnet. Personen, welche in einem gemeinsamen Haushalt leben, dürfen die Stühle zusammenschieben.
- Die Versammlungsteilnehmer*innen werden gebeten, sich nach Betreten der Halle umgehend auf einen Sitzplatz zu begeben.
- Die Versammlungsteilnehmer*innen werden gebeten, von stehenden Unterhaltungen vor und nach der Versammlung abzusehen.
- Die Versammlungsteilnehmer*innen werden gebeten, frühzeitig zu erscheinen, damit es keine Staus gibt und genügend Zeit zur Zählung und Datenerhebung bleibt.
- Nach der Versammlung ist die Halle durch die bezeichneten Notausgänge zu verlassen.

- Im Übrigen gelten die übergeordneten Vorschriften von Bund und Kanton.

Aarberg, 18.10.2021

Der Gemeinderat